



Mietvertrag CARAWERO AG

Fahrer 1

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon Geschäft _____

Telefon Privat _____

Telefon Mobile _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

ID- / Passnummer _____

Führerschein – Kategorien _____

Führerschein – Datum _____

Fahrer 2

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon Geschäft _____

Telefon Privat _____

Telefon Mobile _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

ID- / Passnummer _____

Führerschein – Kategorien _____

Führerschein – Datum _____

Mietobjekt _____

Mietbeginn _____

Mietende _____

Zeit Absprache, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Zeit spätestens bis 09.00 Uhr

Wohnmobile Mietkosten _____

Kaution Konto Bank

Servicepauschale _____

Kaution _____

IBAN _____

Clearing-Nr. _____

Für Rücksendung der Kaution

Bemerkungen:

Wenn wir dieses Wohnmobil verkaufen können
werden wir es mit einem neuen gleichen oder
ähnlichem Modell ersetzen!

Adresse Kontoinhaber: _____

INFO

Der Mieter hat die beiliegenden AGB's gelesen
und ist damit einverstanden.

Fahrzeug - Übernahme

Fahrzeug - Rückgabe

separate Checkliste

Malters, _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Carawero AG

Unterschrift Mieter



Allgemeine Mietbestimmungen (AGB):

Allgemeine Bestimmungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mieten beginnen beim Standplatz des Vermieters und enden, wenn die das Wohnmobil zum Standplatz des Vermieters zurückgebracht wird. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Mietobjekt ist Eigentum der Firma Carawero AG, Werner Roos, Eistrasse 1, CH-6102 Malters LU.

Kilometerbeschränkung

Miete ab 8 Tagen; keine Kilometer-Beschränkung

Miete bis 7 Tage; beschränkt auf 250 km pro Tag, Mehrkilometer Fr. 0.70 pro Kilometer

Weitervermietung

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt.

Reservation

Reservationsen sind telefonisch, persönlich oder per E-Mail möglich. Der Mieter erhält mit dem Vertrag eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Rechnung mit der Kautions ist bis spätestens 14 Tage vor Übernahme des Wohnmobils zu bezahlen. Die Reservation ist mit Eintreffen des unterschriebenen Vertrages verbindlich.

Fahrer

Der Fahrer des Wohnmobils muss mindestens 20 Jahre alt und mindestens 12 Monate im Besitz des Führerscheines Kat. B sein (nationale Vorschriften beachten). Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig Fahrer ist. Das Mietfahrzeug darf nicht durch andere als im Mietvertrag erwähnte Personen gefahren werden.

Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges

Die Übernahme des Wohnmobils erfolgt gemäß gegenseitiger Absprache. Bei der Übergabe wird ein Protokoll ausgestellt, ebenso bei der Rücknahme. Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht, innen besenrein, vollgetankt und ohne erkennbare Mängel abgegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inklusive Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand zurückzugeben. Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter verrechnet. Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist die Vermieterin sofort telefonisch zu benachrichtigen, außerdem hat der Mieter einen Zuschlag von Fr. 50.00 pro Stunde zu bezahlen (Ausnahme höhere Gewalt). Schäden sind sofort dem Vermieter zu melden, damit Ersatzteile bestellt werden können.

Im Preis inbegriffen

Vollkasko-Versicherung (Fr. 1'000.00 Selbstbehalt)
Sonnenmarkise, Gartenstühle und Tisch
WC Chemie
Geschirr und Essbesteck, Pfannenset
Kabelrollen 2 Stk. und Adapterkabel
Propangasfüllung 10.5 Kilo (2 Stck.)
Diverse elektrische Anschlusskabel
CH- Autobahnvignette, Aussenreinigung

Im Preis nicht inbegriffen

Selbstbehalt Vollkasko-Versicherung
Annulationskosten-Versicherung
Innenreinigung- Besenrein
Bettwäsche, Schlafsäcke, Decken
Bitte Betten mit einem Überzug beziehen

Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Wartung

Der Mieter ist für die vorschriftsmässige Benützung des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 2'000 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter. Gebühren, Dieseldkosten, Autobahn-, Tunnel- sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters



Verbot

Im Wohnmobil ist das Rauchen untersagt! Das Wohnmobil darf nicht überladen werden, und nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden.

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Übertretungen von Verkehrsvorschriften

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten etc. haftet der Mieter. Bussen, auch im Ausland werden in ganz Europa in jedem Fall eingefordert. Bei Parkbussen, **Zettel unter der Scheibe nie wegwerfen, diese werden gleich von Inkasso eingefordert.**

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden, kontaktieren Sie uns, wir finden für Sie über Google Maps eine Passende Werkstatt in Ihrer Nähe. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Unfall

Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizeistation zu melden. Ebenso muss die Vermieterin sofort telefonisch benachrichtigt werden. Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll **gut leserlich** auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller beteiligten und etwaiger Zeugen ausgefüllt sein, sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge. **klar und deutlich beschreiben und ankreuzen wer im Fehler ist!**

Schäden

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Schäden, die durch den Mieter am Wohnmobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst, ebenso für die ordnungsgemässe Rückgabe der Fahrzeugpapiere.

Fahrzeug Versicherung

Unsere Fahrzeuge sind haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung (Selbstbehalt Fr. 1'000.00 pro Schadenfall). Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt ist bei Selbstverschulden vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit z.B. wegen Alkohol. Für Elementarereignisse wie Sturm (Mindestens 75km/h, Hagel und Einbruch) muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (Einbruch und Unfall) für die Versicherung erstellt werden.

Annullierungskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen eine solche Versicherung abzuschliessen. Falls Sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten, entstehen Ihnen Annullierungskosten wie sie unter "Rücktritt aus dem Mietvertrag" beschrieben sind.

Rücktritt aus dem Mietvertrag

Wenn das Wohnmobil nicht bezogen oder die vorgesehene Mietdauer nicht voll ausgenützt wird, ist der Mietzins dennoch geschuldet. Der Rücktritt ist dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Bei Rücktritten bis 90 Tage vor Mietbeginn ist eine Annullierungskostengebühr von Fr. 80.-- zu begleichen, für Absagen bis 61 Tage von Abreise wird 20% der Miete verrechnet. Bei 60 bis 31 Tage wird 50% der Miete verrechnet und 30 bis 0 Tage vor Abreise 100% vom Mietpreis verrechnet.

Ist der Mieter aus schwerwiegenden Gründen verhindert, seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an den Vermieter vermitteln.

Wird die Übergabe des Wohnmobils durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder bei Beschädigung ausfällt, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

Reinigung

Falls bei der Fahrzeugrückgabe durch den Mieter die WC-Kassette gar nicht oder nur teilweise erfolgt ist, müssen wir für die Nach-Reinigung pro Std. Fr. 70.00 verrechnen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist CH-6102 Malters LU, Schweiz.

Ich bestätige mit der Unterschrift auf der ersten Seite, dass ich die

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

gelesen, verstanden sowie akzeptiert habe und mit den darin genannten Bedingungen einverstanden bin.